

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemAzal®-T/S**

Version: 1.7 / DE

Seite 1 von 10

Erstellt am: 16.11.2010

Überarbeitet am: 16.12.2022

Ersetzt Version Nr. 1.6/DE vom 28.08.2019

Druckdatum: 31.03.2026

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: **NeemAzal®-T/S**

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Insektizid und Akarizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Trifolio-M GmbH

Dr.-Hans-Wilhelmi-Weg 1

35633 Lahnuau

Telefon: 06441-20977-0

Telefax: 06441-20977-50

E-Mail: info@trifolio-m.de

1.4 NOTRUFNUMMER: Deutsche Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240

* 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H412; aquatisch chronisch 3.

2.2 Kennzeichnung des Gemischs

Gefahrenhinweise:

H412 schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH208-0147 Enthält Azadirachtin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen und befolgen sie diese.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß nationaler/lokaler Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften in der Liste gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 enthalten sind.

* 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

nicht zutreffend

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemAzal®-T/S**

Version: 1.7 / DE

Erstellt am: 16.11.2010

Überarbeitet am: 16.12.2022

Ersetzt Version Nr. 1.6/DE vom 28.08.2019

Druckdatum: 31.03.2026

Seite 2 von 10

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu gefährlichen Bestandteilen:

NeemAzal® technical (Margosa, ext. Azadirachtin; Leitsubstanz: Azadirachtin A)

Anteil: 2,3 - 4%

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Sens. Haut 1; H317; GHS07

Aquatisch chronisch 1; H410; GHS09

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Person von Gefahrenquelle entfernen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Frischluft zuführen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife unter warmem Wasser abwaschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffneter Lidspalte ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen und viel Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

NeemAzal®-T/S enthält Azadirachtin (Margosa, ext). Dies kann bei sensiblen Menschen zu reversiblen Hautreizungen führen oder allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassernebel oder Wassersprühstrahl einsetzen. Den Zufluss des Produktes unterbinden. Ein umluftunabhängiges

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemAzal®-T/S**

Version: 1.7 / DE

Erstellt am: 16.11.2010

Überarbeitet am: 16.12.2022

Ersetzt Version Nr. 1.6/DE vom 28.08.2019

Druckdatum: 31.03.2026

Seite 3 von 10

Atemschutzgerät sowie Augenschutz für Löschmannschaften sind bei einer Exposition durch Rauch oder Dämpfe erforderlich.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Personen, die sich im Gefahrenbereich befinden, warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation, offene Gewässer oder das Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material abpumpen oder mittels Universalbindemittel, Sand oder Sägemehl aufnehmen, Rest mit Wasser abspülen und aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

* 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Leckagen vermeiden, Rutschgefahr, Auffangwannen verwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Berührung mit der Haut vermeiden.
- Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.
- Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Aerosolbildung vermeiden. Brandgefahr beim Arbeiten mit z.B. Schweißgeräten an teilentleerten Containern/Gebinden etc. möglich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken in verschlossenen Behältern lagern.

Direktes Sonnenlicht vermeiden.

Lagerklasse: 12.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Pflanzenschutzmittel, welches als Insektizid und Akarizid eingesetzt wird.

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemAzal®-T/S**

Version: 1.7 / DE

Seite 4 von 10

Erstellt am: 16.11.2010

Überarbeitet am: 16.12.2022

Ersetzt Version Nr. 1.6/DE vom 28.08.2019

Druckdatum: 31.03.2026

* 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.5. Control-Banding

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzanzug und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Geeignetes Handschuhmaterial für Vollkontakt:

Nitrilkautschuk – Schichtstärke $\geq 0,5$ mm.

Die Handschuhe sind vor der Verwendung auf Dichtheit zu überprüfen. Die Durchdringungszeit kann je nach Ausführung und Anwendungsbedingungen variieren. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sind zu erfragen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemAzal®-T/S**

Version: 1.7 / DE

Seite 5 von 10

Erstellt am: 16.11.2010

Überarbeitet am: 16.12.2022

Ersetzt Version Nr. 1.6/DE vom 28.08.2019

Druckdatum: 31.03.2026

*** 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	honiggelb
Geruch	charakteristischer Neem-Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Entzündbarkeit	nicht entzündbar
Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	n.b.
Flammpunkt	171 °C
Zündtemperatur	> 390 °C
Zersetzungstemperatur	n.b.
pH-Wert	7.00 ± 0.02 (1% wässrige Lösung, 18 °C)
Kinematische Viskosität	281,4 mm ² /s (20 °C)
Löslichkeit	Emulgierbar in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log- P_{ow} Wert)	log Pow (n-Octanol/Wasser) = 0,99 (Azadirachtin A)
Dampfdruck	3.6×10 ⁻¹³ Pa (geschätzt für Azadirachtin A)
Dichte und/oder relative Dichte	0,98 g/ml
Relative Dampfdichte	n.b.
Partikeleigenschaften	n.z.

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

*** 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemAzal®-T/S**

Version: 1.7 / DE

Erstellt am: 16.11.2010

Überarbeitet am: 16.12.2022

Ersetzt Version Nr. 1.6/DE vom 28.08.2019

Druckdatum: 31.03.2026

Seite 6 von 10

Hohe Temperaturen, starke Lichtquellen. Von offenem Feuer und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren sowie starke Oxidations- und Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

*** 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Oral - Ratte (OECD 401) Dermal - Ratte (OECD 402)	Nicht eingestuft LD ₅₀ > 5000 mg/kg bw LD ₅₀ > 2000 mg/kg bw
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Haut – Kaninchen (OECD 404)	Nicht eingestuft keine Irritationen. Bei NeemAzal®-T/S sind keine ätzenden Wirkungen bekannt-
Schwere Augenschädigung/reizung Auge – Kaninchen (OECD 405)	Nicht eingestuft nicht reizend (kann leichte vorübergehende Rötungen und Tränenfluss hervorrufen)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Haut – Meerschweinchen (OECD 406)	Nicht eingestuft Nicht sensibilisierend
Keimzellmutagenität Mutagenitätstest (OECD 471) Mikrokerntest - Maus (OECD 474)	Nicht eingestuft nicht mutagen (NeemAzal® technical) nicht mutagen (NeemAzal® technical)
Kanzerogenität Oral 105-Wochen Kanzerogenität – Ratte (OECD 451)	Nicht eingestuft NOAEL = 448 mg/kg bw/day (NeemAzal® technical)
Reproduktionstoxizität Zwei Generationen Reproduktionsstudie Ratte (OECD 416)	Nicht eingestuft NOAEL = 50 mg/kg bw/d (NeemAzal® technical)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Ratte (OECD 401)	Nicht eingestuft NOAEL: 5000 mg/kg bw
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Ratte - 90 Tage (OECD 408)	Nicht eingestuft NOAEL = 32 mg/kg bw (Leber) (NeemAzal® technical)
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemAzal®-T/S**

Version: 1.7 / DE

Erstellt am: 16.11.2010

Überarbeitet am: 16.12.2022

Ersetzt Version Nr. 1.6/DE vom 28.08.2019

Druckdatum: 31.03.2026

Seite 7 von 10

Keine weiteren Informationen verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

*** 12. UMWELBEZOGENE ANGABEN**

12.1 Toxizität

Fisch Akute Toxizität, 96h (OECD 203)	LC ₅₀ = 141 mg/L (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)
Krebstier Akute Immobilisation, 48h (OECD 202) Reproduktion, 21d (OECD 202)	EC ₅₀ > 800 mg/L (<i>Daphnia magna</i>) NOEC = 3,4 mg/L
Sonstige Wirbellose Chronische Toxizität, 28d (OECD 219)	NOEC = 0,573 mg/L (<i>Chironomus riparius</i>) EC ₅₀ = 1,15 mg/L
Alge Wachstumsrate, 72h (OECD 201)	ErC ₅₀ >2494mg/L (<i>Scenedesmus subspicatus</i>)
Honigbiene Akut, oral (EPPO 170) Akut, contact (EPPO 170) Reproduktion (BBA Richtlinie)	LD ₅₀ > 561 µg/Biene LD ₅₀ > 2000 µg/Biene Keine brutschädigende Wirkung bei einer Aufwandmenge von 6 L/ha (<i>Apis mellifera</i>)
Regenwurm Akute Toxizität (BBA-Richtlinie) chronische Toxizität (OECD 222)	EC ₅₀ >1000 mg/kg Boden (<i>Eisenia fetida</i>) NOEC > 1000mg/kg Boden (<i>Eisenia fetida</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

NeemAzal®-T/S: schnell biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierend.

Verteilungskoeffizient Azadirachtin A Oktanol/Wasser (Log P_{ow}) < 3

12.4 Mobilität im Boden

K_{oc} Azadirachtin A: 75,2 ml/g (geomean)

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Schädigend bei Schwebfliegen (*Episyrphus balteatus*), Siebenpunkt-Marienkäfern (*Coccinella septempunctata*), Florfliegen (*Chrysoperla carnea*) und Raubmilben (*Amblyseius cucumeris*).

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemAzal®-T/S**

Version: 1.7 / DE

Seite 8 von 10

Erstellt am: 16.11.2010

Überarbeitet am: 16.12.2022

Ersetzt Version Nr. 1.6/DE vom 28.08.2019

Druckdatum: 31.03.2026

13. ANGABEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in großen Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel:

02 01 09 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft).

Gereinigte Verpackung

Leere und gespülte Kanister sind bei den PAMIRA-Sammelstellen abzugeben.

* 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein gefährliches Gut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein gefährliches Gut, keine Einstufung notwendig.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein gefährliches Gut, keine Einstufung notwendig.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein gefährliches Gut, keine Einstufung notwendig.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein gefährliches Gut, keine Einstufung notwendig.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung umweltgefährdender Stoffe

ADR/RDI: nein IMDG Marine pollutant: nein IATA: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

* 15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemAzal®-T/S**

Version: 1.7 / DE

Erstellt am: 16.11.2010

Überarbeitet am: 16.12.2022

Ersetzt Version Nr. 1.6/DE vom 28.08.2019

Druckdatum: 31.03.2026

Seite 9 von 10

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 Über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

NeemAzal®-T/S ist als Pflanzenschutzmittel zugelassen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdender Stoff - gemäß AwSV Anlage 1 Nr.4).

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht anwendbar.

Sonstige Vorschriften

Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

* 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der letzten Version

Kapitel, in welchen Änderungen vorgenommen wurden, sind mit * gekennzeichnet. Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version 1.6 des Sicherheitsdatenblattes für NeemAzal®-T/S vom 28.08.2019

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2022/586.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnungen (EG) Nr. 2021/1962

Wortlaut der Gefahrenhinweise, die in Abschnitt 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden

Die Einstufung und Kennzeichnung erfolgte nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

H317 - Sensibilisierung der Haut Kategorie 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H410 - Chronisch gewässergefährdend Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H412 - Chronisch gewässergefährdend Kategorie 3, schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Umweltgefahr: Bewertung von Prüfdaten des Gemischs (*Chironomus riparius*).

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Deutschland)
bw	body weight

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemAzal®-T/S**

Version: 1.7 / DE

Erstellt am: 16.11.2010

Überarbeitet am: 16.12.2022

Ersetzt Version Nr. 1.6/DE vom 28.08.2019

Druckdatum: 31.03.2026

Seite 10 von 10

CAS	Chemical Abstracts Services
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization - Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
Koc	Adsorptionskoeffizient
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log P _{ow}	Dekadischer Logarithmus des Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.b.	nicht bestimmt
NOEC	No Observed Effect Concentration
n.z.	nicht zutreffend
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2022/586, erstellt.